

# Aktuelles aus der Hörsehbehinderten-Beratung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **100 (2006)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Aktuelles aus der Hörsehbehinderten-Beratung

**Ungefähr 1300 Menschen in der Schweiz sind hörsehbehindert. Da hierzulande keine Behindertenstatistik geführt wird, sind die Betroffenen entweder als blind oder als hörbehindert beim BSV erfasst. Wie viele Menschen effektiv von dieser doppelten Behinderung betroffen sind, weiss man deshalb nicht genau. Man rechnet damit, dass auf 100'000 EinwohnerInnen 18 hörsehbehinderte Personen fallen bzw. wissenschaftlich ausgedrückt heisst dies, die Prävalenz beträgt 18 auf 100'000.**

Schweizweit gibt es 8 Beratungsstellen für hörsehbehinderte oder taubblinde Menschen. Insgesamt sind 24 Mitarbeitende in der Taubblinden-Beratung tätig, die sich in rund 20 Vollzeitstellen teilen, mit Stefan Spring als Gesamtleiter. Die Beratungsstellen sind in Lenzburg (8 Mitarbeitende), Lausanne (7 Mitarbeitende), Zürich (4 Mitarbeitende), Bern (2 Mitarbeitende), Luzern (3 Mitarbeitende) sowie St. Gallen, Bellinzona und Basel mit je einer/m Mitarbeitenden über die ganze Schweiz verteilt.

Die Beratungsstellen sind dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZB angegliedert. Im Blindenwesen existiert - anders als im Hörbehindertenbereich - gesamtschweizerisch ein einziger Dachverband.

Die SZB Beratungsstellen fördern die Autonomie taubblinder und hörsehbehinderter Menschen. Sie unterstützen die Betroffenen darin, das Bedürfnis nach Teilnahme an sozialen und kulturellen Anlässen zu formulieren und zu realisieren. Denn jedes Erlebnis, jeder Austausch und jede Beschäftigung ist ein Stück Lebensqualität. Gemeinsam etwas unternehmen, miteinander etwas erleben, ist ein Mittel gegen Aus- und Abgrenzung. Zugleich wachsen dadurch Kreativität, Selbstvertrauen und gegenseitiges Verständnis.

Im Rahmen der Ateliers werden Tätigkeiten angeboten, die die psychischen und physischen Seiten hörsehbehinderter und taubblinder Menschen anregen. Unter fachlicher Anleitung erproben betroffene Menschen verschiedene Arbeitstechniken und arbeiten mit unterschiedlichsten Materialien. Das Angebot ist vielfältig: Textiles Arbeiten, Werken mit Holz, Töpfern, Sei-

denmalen, Filzen, Kerzenziehen, Backen, Kochen u.v.m. Kulturelle und soziale Aktivitäten fördern die Solidarität und die Kontakte mit anderen - betroffenen und nicht-betroffenen - Menschen. Sie machen möglich, dass taubblinde und hörsehbehinderte Personen vermehrt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, sei dies zum Beispiel bei einem Kegeltturnier, auf einer Schifffahrt, an einem Brunch oder an einem Anlass, wo sie Musik erleben können. An diesen Anlässen erhalten hörsehbehinderte und taubblinde Menschen die Gelegenheit, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen, Neues zu entdecken und gemeinsam mit anderen betroffenen Menschen etwas zu erleben.

Der Grossteil der hörsehbehinderten Menschen lebt in der Schweiz autonom. Ein Drittel der Betroffenen lebt vollständig selbständig in einer eigenen Wohnung, ein weiteres Drittel lebt teilautonom mit Angehörigen zusammen und das verbleibende Drittel lebt in Institutionen (Blindenwohnheim, Gehörlosenwohnheim, lokale Behindertenwohngruppe, Altersheim etc.).

Die von Taubblindheit bzw. Hörsehbehinderung Betroffenen erhalten in vielen europäischen Ländern kaum so viel ambulante Unterstützung wie in der Schweiz. In der Schweiz gibt es nur gerade zwei Wohnheime für Taubblinde. Das Wohnheim Tanne im Kanton Zürich sowie Les Marmettes in Monthey im Kanton Wallis. In der Schweiz existiert gegenüber dem Ausland ein vorbildliches ambulantes Unterstützungsangebot. Eine hörsehbehinderte Person kann deshalb hier so autonom, wie sie wünscht und wie es ihr möglich ist, leben. Die Betroffenen in der Schweiz verfügen meist über ein grosses Unterstützungsnetz, das beispielsweise aus Hauswart, Nachbarn, Freunden und Familie etc. besteht. Sonst ist autonomes Leben auch in der Schweiz nicht möglich. Im SZB wird ebenfalls Orientierungs- und Mobilitätstraining für hörsehbehinderte Menschen angeboten. Mit dem Stock den Weg zu ertasten und taktile Orientierungshilfen zu interpretieren, ist ein hartes Stück Arbeit, wenn der Hörsinn nicht mehr vorhanden ist. Allerdings schützen die vielerorts auf dem Boden angebrachten taktile Leitlinien (Adidas-Streifen) nicht immer vor Unge-



Stefan Spring an seinem persönlichen Arbeitsplatz im Grossraumbüro in Lenzburg

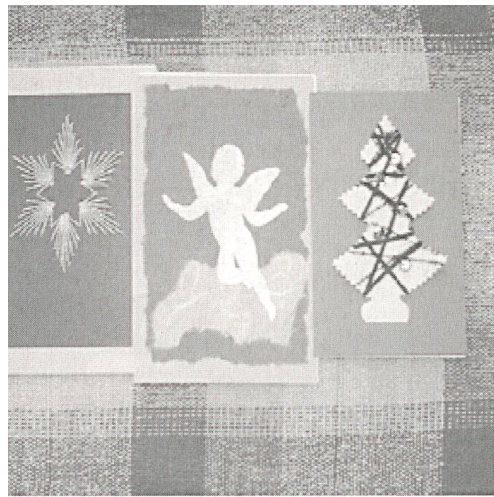
mach. Gross gewachsene Hörsehbehinderte schlagen sich z.B. den Kopf an.

Stefan Spring führt aus: „Die Arbeit der SZB Taubblinden-Beratung beginnt dort, wo eine Kompensation des einen Fernsinn (Hören, Sehen) durch den Anderen nicht mehr möglich ist. Bei den Sehbehinderten läuft die Kompensation über das Hören. Bei den Hörbehinderten umgekehrt über das Sehen. Eine Sehbehinderung ist immer eine Mobilitätsbehinderung, wohingegen die Hörbehinderung eine Kommunikationsbehinderung, mithin eine soziale Behinderung darstellt.“

Einzelne Hörsehbehinderte haben ein Cochlea-Implantat (CI). Diesbezüglich sei eine Zunahme zu verzeichnen, erwähnt Stefan Spring. „Durch das CI funktioniert die Kompensation bei einigen Personen wieder recht gut. Sich mit einer Implantierung auseinandersetzen, kann ein langer und schwieriger Prozess sein, der durch die Beratungsstellen auch unterstützt wird. Der Entscheid muss von jedem/er Klienten/in selbst - allerdings mit der Unterstützung der Fachstelle - getroffen werden. Auch nach der Implantierung werden die Betroffenen weiterhin von der SZB Taubblinden-Beratung unterstützt und begleitet, wenn sie dies möchten,“ gibt Stefan Spring zu bedenken.

## Usher-Syndrom

Menschen, die vom Usher Syndrom betroffen sind, bilden den grössten Teil der Klientinnen und Klienten der SZB Beratungsstellen. Das Usher Syndrom beruht auf einem Gendefekt. Betroffene Menschen werden entweder völlig gehörlos geboren (= Usher

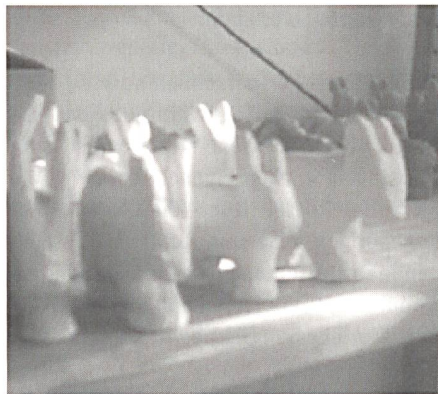


Typ 1) oder sie werden mit einer schweren Hörbehinderung geboren (= Usher Typ 2) und entwickeln mit zunehmendem Lebensalter eine fortschreitende Netzhaut- bzw. Makuladegeneration. Die Makula stellt den Punkt auf der Netzhaut (med. Retina) - gleich neben dem Sehnerv angesiedelt - dar, der für das Scharfsehen verantwortlich ist. Die Makuladegeneration bewirkt, dass man nicht mehr scharf sieht. Häufig vollzieht sich die Sehbehinderung von aussen nach innen (Röhrenblick), bedingt durch einen „Zerfall“ von Teilen der Netzhaut. Auch umgekehrt ist es möglich, also von innen nach aussen. Hier sehen die Betroffenen eigentlich alles, können aber nicht mehr auf das Zentrum fixieren und so z.B. nicht mehr gut lesen. Die Sehbehinderung ist meistens progressiv und kann zur Erblindung führen. Das Usher-Syndrom Typ 1 zeichnet sich zudem durch Gleichgewichtsstörungen und beide Typen auch durch Nachtblindheit und Blendempfindlichkeit aus. In einigen Länder ist zudem ein dritter Typ zu beobachten, bei dem sowohl die Hör- wie auch die Sehbehinderung erst mit den Jahren auftreten. In der Schweiz sind diese Fälle aber extrem selten. Der SZB führt in der deutschen Schweiz eine spezialisierte Usher-Infostelle. Diese wirkt als vermittelnde Stelle zwischen der Welt der Gehörlosen und der Welt der Sehbehinderten. Den Schwerpunkt legt die Usher-Infostelle auf die Verbindung der SZB Taubblinden-Beratung mit den Beratungsstellen und der Selbsthilfe des Gehörlosenwesens. Ziel ist ein verbessertes Angebot für gehörlose Menschen mit einer Sehbehinderung, da sie aufgrund ihrer Sprache und Kultur andere Bedürfnisse haben als hörsehbehinderte oder taubblinde Menschen, die in der Lautsprache kommunizieren. Die Usher-Infostelle wird vom SZB und vom SGB-DS (Schweiz. Gehörlosenbund Region Deutschschweiz) gemeinsam getragen und ist der SZB-Taubblinden- und Hörsehbehinderten-Beratung angegliedert.

## Stärkung der lebenspraktischen Fertigkeiten

Stefan Spring legt dar: „Die grosse Küche in der Beratungsstelle Lenzburg wird als Schulküche genutzt. Ganz wichtig für hörsehbehinderte Personen ist es, in den sog. lebenspraktischen Fähigkeiten gestärkt und unterstützt zu werden. Dazu gehört das Kochen, das Putzen, Waschen, die Körperpflege, das Einkaufen und vieles mehr. Für Menschen mit einem Hörrest gibt es diverse Geräte, die sprechen; beispielsweise sprechende Backöfen und sprechende Waagen, sprechende Uhren usw. Bei taubblinden Menschen können in bestimmten Fällen Vibrationsgeräte eingesetzt werden.“

## Kunsthandwerkliche Werkstattarbeiten



Weiter erklärt der engagierte Leiter: „Im Begegnungszentrum in Lenzburg finden zudem festliche Anlässe - auch mit Tanz - für die KlientInnen statt. Gesamtschweizerisch ist es so, dass eigentlich fast an jedem Werktag irgendeine Veranstaltung in einer der im ganzen Land verteilten Beratungsstellen stattfindet.“ In der Vorweihnachtszeit besonders beliebt sind die Geschenkwerkstatt, auch als Weihnachtsbasteln bezeichnet. Letztes Jahr wurden aus Teeblättern verschiedenste wohl-schmeckende Teemischungen hergestellt und in selbst genähten Säcklein abgepackt. Die speziellen Namen wie „Gutenachtfee“, „Nervenkiller“, „working power“ haben die KlientInnen dann den hergestellten Teemischungen selbst erteilt. Für den Advent werden ansprechende Gestecke mit Kerzen erstellt und auch Weihnachts- und Neujahrskarten mit ganz unterschiedlichen, tastbaren Sujets - Tannenbäumen, Schneemännern, Kerzen etc. - werden alljährlich hergestellt.

Eine Klientin hat sich dem Weben verschrieben. Sie hat zuhause einen Webstuhl

und vertreibt die farblich sehr schön aufeinander abgestimmten Tücher, Taschen etc. in Eigenregie. Wie man webt, hat sie im Atelier der Taubblinden-Beratung gelernt. Dort steht ein Webstuhl, an dem geübt werden kann.

Ein Mann stellt eine grosse Anzahl von Krippenfiguren aus Ton her. Maria und Josef, Esel, Schafe und auch noch andere Tiere wie Seehunde, Schildkröten etc., die er nach dem Modellieren kunstvoll bemalt. Schlussendlich wird alles gebrannt.

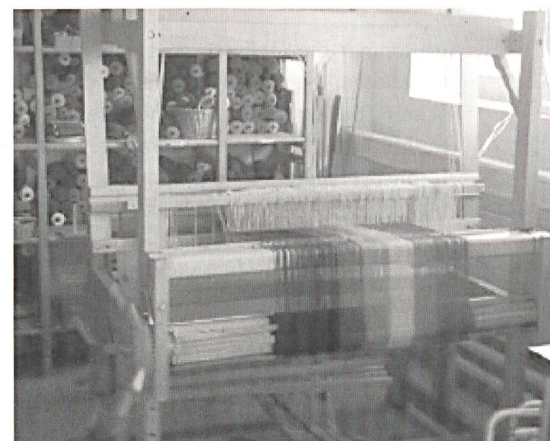
## Auch verschieden grosse Schalen und Teller aus Ton werden hergestellt

Natürlich ist es auch möglich, in den Atelierräumen in Lenzburg zu filzen. Filzen braucht recht viel Kraft. Deshalb wird diese Arbeit auch von Männern gewählt. Gefilzt werden Babyfinken, Hüte und Schuhe.

Demnächst wird auch noch eine Holzwerkstatt eingerichtet. Für Stefan Spring ist wichtig: „Es handelt sich hier nicht um den Betrieb einer geschützten Werkstatt. Die betroffenen hörsehbehinderten Menschen erhalten vielmehr Anleitungen und Ideen für Projekte, die sie hernach in Autonomie weiter verfolgen sollen. Damit hat der SZB sehr erfolgreiche Erfahrungen gemacht.“

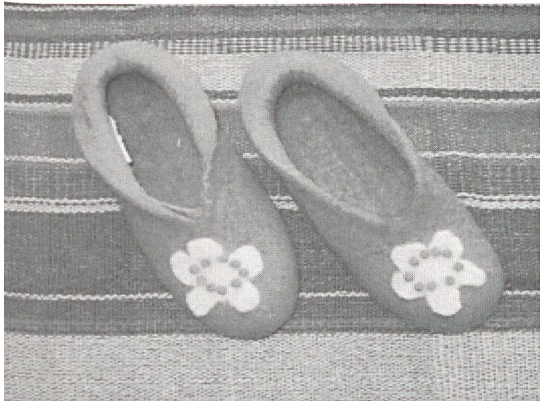
In der Beratungsstelle in Lausanne läuft dies ganz ähnlich wie in Lenzburg. Dort steht jeweils an einem Tag pro Woche - am Donnerstag - im Kulturzentrum für Gehörlose in Lausanne ein Raum für Werk- und Bastelarbeiten aller Art zur Verfügung. Die kleineren Beratungsstellen bieten diesbezüglich jeweils tageweise in zugemieteten Räumen Veranstaltungen an.

In der Beratungsstelle in Lenzburg finden auch sehr viele Kurse statt. Gesamtschweizerisch sind es 40 bis 50 Kurstage pro Jahr. In diesen Kursen geht es z.B. um Ernährungswissen, Gebärdensprache, politische Abstimmungsvorlagen usw.



## Rehabilitation

Auch Rehabilitationswochen werden durchgeführt. Es geht hier indes nicht um die medizinisch indizierte Rehabilitation im landläufigen Sinne, sondern ganz allgemein um die Stärkung der für ein autonomes Leben notwendigen Fähigkeiten von höresehbehinderten Personen. Im Bereich der lebenspraktischen Fähigkeiten wird die Selbständigkeit in Haushalt und Alltag unterstützt. Unter fachkundiger Anleitung üben höresehbehinderte oder taubblinde Menschen neue Handgriffe und Techniken und lernen Tipps und Kniffe kennen. Es geht um Fragen wie Kochen, Putzen, Nähen mit der Nähmaschine, Bedienung der Waschmaschine, Bestimmung der Kleider nach Farben (es gibt elektronische Farberkennungsgeräte), Unterscheiden der Geldeinheiten und Einkaufen. Es geht darum zu



erkennen, wie ein systematisches Vorgehen wieder Sicherheit und Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten gibt. Ein Training im Bereich der Orientierung und Mobilität erweitert den Bewegungsfreiraum und führt zu grösserer Unabhängigkeit. Mit dem Trainer bzw. der Trainerin werden Strategien und Lösungen entwickelt und eingeübt, welche die betroffenen Menschen befähigen, sich selbstbewusst und sicher im Alltag zu bewegen. Bei Wohnorts- oder Arbeitsplatzwechsel werden die neuen Wege trainiert, damit auch hier ein selbständiges Fortbewegen möglich wird. Auch ein verändertes Seh- und Hörvermögen braucht neue Trainingsmassnahmen. Gemeinsam werden die Ziele festgelegt und im Einzelunterricht die gewünschten Trainingseinheiten geübt, um eine grösstmögliche Selbständigkeit zu erreichen. Bei der Rehabilitation im Bereich Low Vision werden höresehbehinderte Personen beraten, um ihr vorhandenes Sehvermögen so optimal wie möglich zu nutzen. Bei schlechtem Sehvermögen, wo eine norma-

le Brille oft nichts mehr nützt, kann durch spezifische Hilfsmittel zum Beispiel das Lesen wieder ermöglicht werden. Der optimale Umgang mit dem Hilfsmittel wird in Übungsstunden trainiert. Oftmals kann dank einer optimalen optischen Versorgung jemand dann weiterhin den Beruf ausüben oder betroffene Kinder und Jugendliche können weiterhin dem Unterricht in der Schule oder in der Lehre folgen. Schliesslich geht es hier immer auch um Fragen der Beleuchtung und Kontrastierung. Eine optimale Beleuchtung am Arbeitsplatz, in der Küche oder in der Lesecke verbessert den optimalen Nutzen des Sehvermögens. Durch Vergrösserung der Schrift mittels einer sehr starken Brille, einer Lupenbrille, einer Handlupe oder eines Leseegerätes kann das Lesen wieder möglich werden. Eine Mütze oder eine Sonnenbrille mit speziellen Filtergläsern ist hilfreich bei starker Blendempfindlichkeit, ohne dabei viel an Kontrast zu verlieren. Im Rehabilitationstraining wird die richtige Handhabung des Hilfsmittels geübt und die Betroffenen dabei unterstützt, dieses Hilfsmittel optimal einzusetzen.

Zur Rehabilitation gehören ebenso die Ausnutzung des Hörrests und selbstverständlich auch die Informatik-Anwendungsunterstützung. Der Computer kann für höresehbehinderte und taubblinde Menschen ein wichtiges Kommunikationsmittel auf Distanz sein (statt Telefon, Videotelefon) und bietet Zugang zu verschiedensten Informationen. Spezielle zusätzliche Hilfsmittel zum Computer wie ein Scanner, eine Braille-Zeile (Textreproduktion auf einer mechanischen, tastbaren Zeile in Brailleschrift), Sprachausgabe, Vergrösserungsprogramme, Wandprojektion oder extra-grosse Bildschirme machen das Arbeiten am Computer auch für viele höresehbehinderte Menschen möglich. Spezifische Software wie zum Beispiel Vergrösserungsprogramme sowie eine optimale Grundeinstellung (Symbolgrössen, Kontrast usw.) machen den Betroffenen auch die üblichen Programme zugänglich. Dank der neuen Techniken können ein Teil der höresehbehinderten und taubblinden Menschen nicht nur Briefe schreiben und lesen, sondern via Internet aktuelle Zeitungen lesen und mit anderen Betroffenen kommunizieren. Auf den SZB Beratungsstellen werden höresehbehinderte und taubblinde Menschen in der Anschaffung des geeigneten Computers sowie der zusätzlichen Hilfsmittel beraten. Für den Umgang mit dem PC und



den Programmen wird ein auf die jeweiligen Bedürfnisse der betroffenen Person zugeschnittenes Einzeltraining angeboten.

Der Bereich Animation bietet auch Ferienangebote an. Durch das Zusammensein über mehrere Tage an einem anderen Ort können sich die TeilnehmerInnen näher kennen lernen, gemeinsame Interessen entdecken und vertiefte Kontakte knüpfen. Die Kommunikationsbehinderung ist eine soziale Behinderung. Dies führt recht häufig zu starker Abhängigkeit des Betroffenen von den Menschen aus seiner gewohnten Umgebung. Deshalb ist es so wichtig, dass das Angebot, Ferien zu verbringen mit Menschen, die nicht der gewohnten Umgebung entstammen, auch genutzt wird.

## Psychologische Beratung

Taubblind oder höresehbehindert: Die Beeinträchtigungen aufgrund der doppelten Sinnesbehinderung stellen Anforderungen an die betroffenen Menschen und Familien, denen sie manchmal nicht gewachsen sind. Das innere Gleichgewicht kann dadurch aus dem Lot geraten. Die SZB Beratungsstellen sind diesen Menschen „Brücke“ und Begleitung. In geschütztem Rahmen wird im gemeinsamen Gespräch behutsam auf eine Neuorientierung in der „inneren Landschaft“ hingearbeitet. Miteinander werden Strategien entworfen und Möglichkeiten entwickelt, wie der Alltag, ja das Leben, neu und anders angegangen werden kann. In einzelnen Fällen können auch therapeutische Gespräche angeboten werden. Einzel-, Paar- und Familienberatung eröffnet betroffenen Menschen, deren PartnerInnen oder Familienangehörigen die Möglichkeit, Probleme, die im Zusammenhang mit der doppelten Sinnesbehinderung stehen, in regelmässigen



Gesprächen (gemeinsam) anzugehen. Das Aufarbeiten belastender Situationen ermöglicht - aus einer anderen Sicht - neue Lebensperspektiven zu entdecken und auszuprobieren. Der SZB garantiert die volle Kostendeckung der Beratungsgespräche mit einer frei wählbaren, anerkannten psychologischen Fachperson.

## Kommunikation

Die meisten höresehbehinderten Menschen haben einen Hör- und/oder Sehrest, der unter geeigneten Umständen noch genutzt werden kann. Wird der Hörrest durch eine moderne Hörhilfe unterstützt, und passt der Gesprächspartner sein Verhalten der Situation an, ist ein Gespräch in ruhiger Umgebung in vielen Fällen noch möglich. Besteht noch ein Sehrest können Gebärden, das Lippenlesen oder geschriebene Sprache genutzt werden. Meistens können sich die Betroffene selbst in gesprochener Sprache ausdrücken. Für das Gespräch mit blinden und gleichzeitig gehörlosen Menschen sind Lormen oder taktile Gebärden notwendig. Bei Lormen werden die Buchstaben der Schriftsprache durch Berührungspunkte und Striche in der Handfläche ersetzt. Das Lorm-Alpha und die Aufnahmetechnik müssen von der taubblinden Person erlernt werden. Das erfordert viel Übung und grosse Konzentration. Unter den Höresehbehinderten sind allerdings nur gerade 8 % immer auf das Lormen angewiesen, andere aber brauchen es bei viel Lärm oder nach dem Eindunkeln als zusätzliche Unterstützung. Stefan Spring legt dar: «Es ist sehr schwierig sich auf diese Weise Wort für Wort zu merken, bis ein ganzer Satz beisammen ist. Häufig ist es eine Alternative, wenn man die Hand einer taubblinden Person nimmt und den Satz, den man ihr mitteilen will, buchstabenweise mit deren Zeigefinger in Schrägschrift auf eine Tischplatte 'schreibt'.»

Ein grosser Teil der höresehbehinderten und taubblinden Menschen ist von Geburt an oder seit der Kindheit gehörlos. Andere sind später ertaubt. Viele dieser gehörlosen Personen haben die Gebärdensprache gelernt. Sie bezeichnen die Gebärdensprache als ihre Muttersprache und die Lautsprache als Fremdsprache. Die Gebärdensprache ist eine eigenständige, vollwertige Sprache mit eigener Grammatik und Syntax. Mit Händen, der Mimik, dem Mundbild und dem Oberkörper wird die Gebärdensprache visuell im Gebärdenraum darge-

stellt und über die Augen wahrgenommen. Der üblicherweise verwendete Gebärdenraum umfasst Oberkörper und Kopf. Eine gehörlose Person mit eingeschränktem Gesichtsfeld kann nicht mehr den gesamten Gebärdenraum sehen. Dies betrifft viele höresehbehinderte Menschen mit einem Usher-Syndrom. Deshalb werden die Gebärden in solchen Situationen kleiner und höher ausgeführt, so dass der betroffene Mensch gleichzeitig Hände, Mundbild und Mimik im eingeschränkten Gesichtsfeld sehen kann. Wenn gebärdensprachlich-orientierte Menschen keinen Sehrest mehr haben oder die Lichtverhältnisse schlecht sind, können sie die Gebärdensprache statt über die Augen auch taktil wahrnehmen, indem sie ihre Hände auf die Hände der gebärdenden Person legen. Die visuellen Elemente wie z.B. Mimik und Mundbild, die nun nicht mehr über die Augen erkennbar sind, werden zusätzlich mit den Händen gebärdet.

Die vielen Aktivitäten und Dienstleistungen, die in den SZB-Beratungsstellen angeboten werden, überzeugen und bilden ein ganz wichtiges Versatzstück im Hinblick auf die Integration bzw. die Eingliederung der von einer Höresehbehinderung betroffenen Menschen. Stefan Spring und seinem engagierten Team gebührt grosser Dank und Anerkennung für die immense Arbeit, die sie im Interesse der höresehbehinderten Menschen verrichten.

[lk/rr]



# «In Kürze»

## NFA-Auswirkungen im Bereich Hörbehinderung

Für Hörgeräte (einschliesslich Sprachprozessor beim Cochlea Implantat) und Batterien wie auch für medizinische Massnahmen bleibt auch nach Inkraftsetzung des NFA (voraussichtlich per Anfang 2008) weiterhin die IV zuständig. Für alle erzieherischen Massnahmen wie insbesondere Sonderpädagogik und audiopädagogischer Dienst sowie auch für hörbehindertengerechte bauliche Massnahmen werden neu die Kantone zuständig.

## IV-Referendum

Die SP - mit Ausnahme der SP-Frauen - macht nicht mit beim Referendum gegen die 5. IV-Revision. Sie schliesst sich damit dem Gewerkschaftsbund und den grossen Behindertenverbänden an. Sie begründet dies damit, sich angesichts des Milliardendefizits der IV für deren Entschuldung einzusetzen. Als weiteren Grund führt sie mangelnde Mittel ins Feld. Das Referendum gegen die IV-Revision wurde von der Behindertenorganisation „Zentrum für Selbstbestimmtes Leben“ und Cap-Contact ergriffen. Sie werden u.a. von den Grünen und von der Schweizerischen Vereinigung der Gelähmten (SVG) unterstützt.

## Hörbehindertengerechtes Ansagen von Haltestellen

Im ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) ist nach einem Test auf die akustische Verständlichkeit, an dem auch Hörbehinderte mitgewirkt haben, aus 22 Stimmen, die Stimme einer Bühnenschauspielerin ausgewählt worden, die in Zukunft die Namen aller knapp 2600 ZVV-Haltestellen ansagt. Damit auch hörbehinderte Fahrgäste die Ansagen gut verstehen, betont die Schauspielerin die Namen stark. Bei der Zürcher S-Bahn soll die Umstellung bereits auf den Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006 abgeschlossen sein.